Beschluß der Bürgerschaft

vom 3. Januar 1883.

1. Erneuerung des Geschäftsvorstandes.

Die Bürgerschaft hat für das laufende Jahr die Herren **Heinr. Claussen** zum Präsidenten, Richter Dr. **Mohr** und Notar **A. Tebelmann** zu Vicepräsidenten, Richter Dr. **Blendermann**, Dr. **Marcus**, Dr. **Schrader** und Rechtsanwalt **Hildebrand** zu Schriftführern gewählt.

2. Budget der stadtbremischen Armenpflege.

Die Bürgerschaft genehmigt das vorgelegte Budget im Uebrigen, bewilligt jedoch die beantragte Uebertragbarkeit nur zu den Ausgabeposten 3, 4 und 12, und zwar nur betreffs der jedesmaligen Subpositionen unter sich. Die Bürgerschaft erklärt sich ferner mit einer Verlängerung des Verhältnisses zu dem Verein gegen Bettelei, wonach demselben ein Armenaufseher zur Verfügung gestellt wird, auf ein ferneres Jahr einverstanden.

3. Schlachthof.

Die Bürgerschaft beschließt, das Budget für den Schlachthof für 1883 an die Deputation für den Schlachthof zurückzuverweisen mit dem Auftrage, ein in Einnahme und Ausgabe balancirendes Budget vorzulegen. Sie hebt dabei hervor, daß aus ihrer Mitte in der Form von Anträgen folgende Vorschläge zur Beseitigung des in dem vorgelegten Budget vorhandenen Deficits gemacht sind, welche sie die Deputation ersucht, in weitere Erwägung ziehen zu wollen:

1) die Schlachtgebüren für Schweine von ℳ. 2,50 auf ℳ. 3 zu erhöhen,
2) die Schlachtgebüren nach Lebendgewicht zu bemessen,
3) die Auftriebgebüren um 100 % zu erhöhen,
4) die Schlachtgebüren für Kälber auf ℳ. 1,50 zu erhöhen,
5) die Schlachtgebüren für Rinder um 50 ₰, für Schweine und Kälber um 10 ₰, für Schafe um 5 ₰ zu erhöhen,
6) die Schlachtgebüren für Rinder auf ℳ. 5,25, Schweine auf ℳ. 2,50, Kälber auf ℳ. 1,25, Schafe auf 60 ₰ zu bemessen,
7) den Verkaufspreis für Eis pr. Centner auf ℳ. 2 zu normiren.

Die Positionen 2, 6 des Budgets für 1883, Außerordentliche Ausgaben, sind von der stadtbremischen Bürgerschaft genehmigt, wogegen die Zustimmung der gesammten Bürgerschaft zur Entnahme der geforderten Summe aus der Staatskasse noch einzuholen ist. Position 1 daselbst beschließt die Bürgerschaft an die Deputation für den Schlachthof zurückzuverweisen, um darüber zu berathen und zu berichten:

1) ob nicht die Erbauung von Pferdeställen der Privatindustrie zu überlassen,
2) ob nicht die provisorische Herstellung von Pferdeställen in der Markthalle weiter als beabsichtigt auszudehnen,
3) ob nicht die Erbauung von Pferdeställen zu einem billigeren Preise zu beschaffen sei.